rosenstadt forst lausitz

AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

32. Jahrgang | Nr. 2/2023

Forst (Lausitz), den 18. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil
Beschlüsse

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 03.03.2023 Seite 2

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" für das Wirtschaftsjahr 2023 Seite 3

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2023 Seite 3

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)" auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB Seite 3

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau" auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 6

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 17

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung (EÜ) Euloer Straße", Bahn-km 21,220 der Strecke 6205, Cottbus - Forst (Lausitz) in der Stadt Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg Seite 23

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 24

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel Seite 24

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno Seite 24

Nichtamtlicher Teil
Aus dem Rathaus

Aus der Stadtverordnetenversammlung: Verabschiedungen Seite 24

Europäischer Parkverbund Lausitz im Forster Rathaus Seite 25

Der Fachbereich Bürgerservice informiert:
- Öffnungszeiten Bürgeramt Seite 25
- Versteigerung von Fundsachen Seite 25
- Informationen zur Wohngeldstelle Seite 25

Aktuelle Stellenangebote Seite 26

Spende für die Kita „Regenbogen" Seite 26

Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg Seite 27

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert:
- Osterfeuer 2023 jetzt anmelden Seite 27
- Frühlingsmarkt in der Forster Innenstadt Seite 27

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
- Endspurt: Dauerkarten für die Rosengartensaison 2023 Seite 27
- Tipp: Infotour - Restplätze Seite 28
- Erlebnis: Geführte Wanderung Seite 28
- Termin: Saisoneröffnung Ostdeutscher Rosengarten Seite 28
- Ausstellung: „Grüne Paradiese. Historische Gärten in der Lausitz" Seite 29
- Einladung: Brandenburger Bücherfrühling - Lesung Seite 29
- Freiwilliges Jahr in der Gartendenkmalpflege im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 29

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) informiert:
- Osterspaß in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 30
- Osterferienangebot in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 30
- Brandenburgische Frauenwoche - Lesung Seite 30

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert:
- Termine zur jährlichen Standsicherheitskontrolle von Grabmalen Seite 31
- Neu: Öffentliches WC auf dem Forster Hauptfriedhof Seite 31

„Tag der Städtebauförderung" 2023 in Forst (Lausitz) - Vorinformation Seite 31

Restaurierung abgeschlossen - Rückführung der Personenstandsregister ins Stadtarchiv Seite 32

Vereine

Der Gewerbeverein informiert zum Tag des offenen Unternehmens Seite 32

Nächste Ausgabe Seite 32

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 33

Sonstiges

Musik in der Stadtkirche - St. Nikolai Seite 33

Netzwerk Gesunde Kinder und Paul-Gerhardt-Werk:
- Kindersachentrödelmarkt - am 22. April Seite 33

Netzwerk Gesunde Kinder - Aktuelle Angebote Seite 33

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 34

Hilfetelefon Seite 34

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 02. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen
   1.1 im Erfolgsplan
   die Erträge 4.449.000 Euro
   die Aufwendungen 4.407.000 Euro
   der Jahresgewinn 42.000 Euro
   der Jahresverlust 0 Euro
   1.2 im Finanzplan
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 1.315.000 Euro
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - 3.611.500 Euro
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit 2.230.000 Euro
2. Es werden festgesetzt
   2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 3.200.000 Euro
   2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2024 auf 2.498.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 13.02.2023 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 22.02.2023

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Hinweis:
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Lindenstraße 10-12 und im Eigenbetrieb “Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)”, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) für das Wirtschaftsjahr 2023

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 03. März 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. **Es betragen**
1.1 **im Erfolgsplan**
   die Erträge 2.533.500 Euro
   die Aufwendungen 2.533.500 Euro
   der Jahresgewinn 0 Euro
   der Jahresverlust 0 Euro
1.2 **im Finanzplan**
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 31.586 Euro
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 0 Euro
   Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
2. Es werden festgesetzt
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

Forst (Lausitz), den 06.03.2023

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Hinweis:
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 einschl. Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Eigenbetrieb “Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)”, Promenade 9, Zimmer 309 während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)“ auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 02.12.2022 einen Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB zu einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. SVV/0507/2022 gefasst.
Werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert oder enthält er lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 2a oder Absatz 2b, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 1 anwenden, wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
3. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Anforderungen werden von der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung erfüllt, weshalb dieser im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden kann.
Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 Abs.2 Nr. 2 der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt werden. Gewählt wurde diesem Verfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz § 13 Abs. 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
Auf eine Umweltprüfung wurde in diesem Bebauungsplanverfahren verzichtet.
Nunmehr soll die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung

„1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)"

im Zeitraum vom

28.03.2023 (Dienstag) bis einschließlich 02.05.2023 (Dienstag)

in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10
Zimmer 319
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)

oder während der o.a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass und Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Modifikation der Festsetzungen gem. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es soll die Zulässigkeit von freistehenden Photovoltaikanlagen eingeschränkt werden, um der weiteren Entwicklung des Industriegebiets nicht entgegenzustehen. Außerdem sollen Gewerbebetriebe mit nicht erheblichen Auswirkungen weitestgehend ausgeschlossen werden. Im Einzelfall können diese zugelassen werden, sofern die Gemeinde eine entsprechende Ansiedlung als verträglich einstuft.
Derzeit sind freistehende Photovoltaikanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten gem. § 9 BauNVO als „Gewerbebetriebe aller Art" allgemein zulässig. Mit der Änderung sollen PV-Anlagen zukünftig nur noch als untergeordnete Nebenanlagen zu einem bestehenden Gewerbebetrieb zulässig sein.
Die Realisierung einer freistehenden Photovoltaikanlage im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans steht einer weiteren Entwicklung als Gewerbe- und Industriegebiet entgegen und gefährdet die Wahrung des Gebietscharakters. Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung sind oftmals aufgrund von Schutzansprüchen schwer neu auszuweisen, daher sollten die vorhandenen Flächen Vorbehalt genießen und gesichert werden.

Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6) Hier: Änderungsbebauungsplan als Textbebauungsplan
- Planzeichnung zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Südstadt, Teilgebiet 4A (5,6)
- Lageplan
- Stellungnahmen von Umweltbehörden aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, soweit diese bei der Offenlegung vorliegen.
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGV)

Hinweise zum Datenschutz

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGV), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

Planungsbekanntmachung

Ab dem 17.03.2023 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der **Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)** unter
https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.
130750.htm
eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:
https://blp.brandenburg.de und
https://bauleitplanung.brandenburg.de

Forst (Lausitz, den 17.03.2023

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan

Anlage:
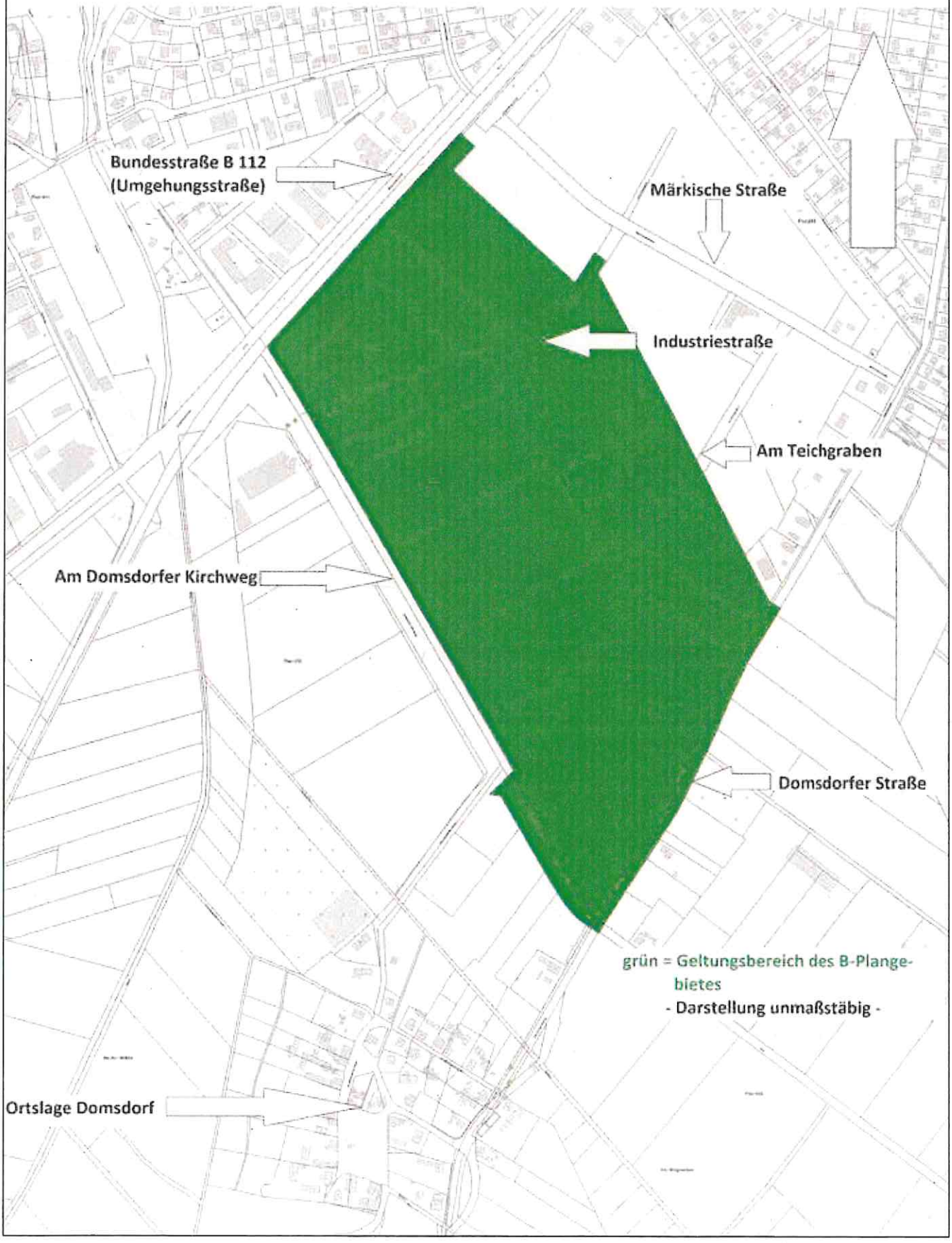
Lageplan zur Veröffentlichung "Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "1. Änderung des Bebauungsplanes Industrie-und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)" auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauG im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB"